Interreg

Polska – Saksonia

Współfinansowany przez UNIĘ EUROPEJSKĄ

Halbzeitbewertung der Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2021-2027

ECORYS

Ziele der Evaluierung

Ziel der Evaluierung war es, die Wirksamkeit und Effizienz des Systems zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Polen-Sachsen 2021–2027 (im Folgenden „Programm“) sowie die Angemessenheit der Interventionslogik zu überprüfen. Darüber hinaus wurden Änderungen in den Umsetzungsmodalitäten analysiert, insbesondere das Potenzial von Projektpartnerschaften in ausgewählten geografischen und thematischen Bereichen. Im Rahmen der Evaluierung schlug das Forschungsteam auch Korrekturen und Änderungen am Programm bzw. am Durchführungssystem vor, die zu einer besseren Anpassung der Interventionen an die aktuellen Bedürfnisse der polnisch-sächsischen Grenzregion führen sollen.
Die Studie umfasste:

Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz des Systems zur Durchführung regelmäßiger Projekte	Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz des Durchführungssystems für den Kleinprojektefonds (KPF)	Bewertung der Wirksamkeit und Relevanz der Informationsmaßnahmen des Programms in Bezug auf potenzielle Antragsteller	Bewertung der Relevanz und Aktualisierung des Systems der Programmindikatoren, einschließlich der Überprüfung der geplanten Zielwerte

Fosrchungsmethoden

Für die Bewertung kam ein breit gefächertes methodisches Instrumentarium zum Einsatz, das unter anderem Folgendes umfasst:

Analyse von Dokumenten und Daten	Analyse der Indikatoren	Ausführliche Interviews IDI	CAWI/CATI-Umfragen
Medienabfragen	Strukturierungs-Workshops	Fallstudien	Delphi-Verfahren

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(1)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Es ist auf den unbefriedigenden Fortschritt im Hinblick auf das spezifische Ziel 2.1 hinzuweisen. Die durchgeführten Analysen des Forschungsteams haben bestätigt, dass ein Risiko der unvollständigen Ausschöpfung der Mittelzuweisung in diesen beiden spezifischen Zielen besteht. Die bisher unter diesem Ziel vertraglich gebundenen Projekte beanspruchen lediglich etwas mehr als ein Viertel der verfügbaren Mittel. Im Gegensatz dazu ist beim spezifischen Ziel 2.2 ein erhöhter Mittelbedarf zu beobachten. Im spezifischen Ziel 3.1 sind die Mittel hingegen nahezu vollständig ausgeschöpft.	Es sollte geprüft werden, ob Mittelverschiebungen vom spezifischen Ziel 2.1 hin zum Ziel 2.2 in Betracht gezogen werden können, da Letzteres auf das größte Interesse seitens der Antragsteller und Begünstigten stößt.	Eine Mittelumschichtung vom spezifischen Ziel 2.1 auf Ziel 3.1 ist im Hinblick auf die Bestimmungen der Interreg-Verordnung nicht möglich – für dieses Ziel dürfen maximal 20 % der Programmmittel verwendet werden. Daher wird empfohlen, die Umschichtung zugunsten des Ziels 2.2 vorzunehmen, das innerhalb derselben Priorität liegt. Um dies zu ermöglichen, sollte im Rahmen der nächsten Programmaktualisierung ein Dialog mit der Europäischen Kommission über die Möglichkeit einer Umschichtung von Ziel 2.1 auf Ziel 2.2 aufgenommen werden. Empfohlen wird die Verlagerung von Mitteln in Höhe von 3,8 Mio. EUR vom Ziel 2.1 auf Ziel 2.2. Bevor eine solche Entscheidung getroffen wird, sollte jedoch geprüft werden, ob die Voraussetzungen und Annahmen, auf denen diese Empfehlung basiert, weiterhin Gültigkeit haben. Diese Voraussetzungen umfassen: • Ein anhaltendes Interesse potenzieller Antragsteller sowie deren erfolgreiche Antragstellung auf dem Niveau des Jahres 2025; • Die Notwendigkeit, die Mittel bis spätestens Ende 2027 zu binden (durch Unterzeichnung von Projektverträgen); • Die Laufzeit der Projekte (als Fördervoraussetzung in künftigen Aufrufen festzulegen): 24 Monate bei Vertragsabschluss bis spätestens Ende 2026 sowie 12 bis 18 Monate bei Verträgen, die im Laufe des Jahres 2027 unterzeichnet werden – damit alle Projekte spätestens bis Ende 2028 abgeschlossen sind. Sollten sich diese Rahmenbedingungen ändern, ist auch die Höhe der umzuschichtenden Mittel entsprechend zu überprüfen und anzupassen.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(2)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über spezifische Bestimmungen für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg), das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie externe Finanzierungsinstrumente unterstützt wird, ist für die Programme der Förderperiode 2021–2027 eine thematische Konzentration vorgesehen, wonach höchstens 20 % der Programmmittel für das Ziel einer besseren Zusammenarbeitserreichung aufgewendet werden dürfen. Die durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass dieser Betrag im Vergleich zu den tatsächlichen Bedürfnissen der Region als zu niedrig einzustufen ist.	Im Hinblick auf die nächste Förderperiode (2027+) sind Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, den Anteil der Programmmittel zu erhöhen, der für Ziele im Bereich des verbesserten Kooperationsmanagements eingesetzt werden kann.	Es sollten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission aufgenommen werden, um die Ergebnisse der Untersuchung zu präsentieren, die einen hohen Bedarf an Maßnahmen zur Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit belegen. Die polnischen Vertreterinnen und Vertreter sollten im Rahmen der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission darauf hinwirken, die Mittelobergrenze für dieses Ziel anzuheben. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass polnische politische Entscheidungsträger sich bereits im Vorfeld der Verhandlungen über die Interreg-Verordnungen für die Zeit nach 2027 für eine entsprechende Änderung einsetzen.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(3)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Aufgrund der unzutreffenden Schätzung einiger Zielwerte der Output-Indikatoren sowie eines geringeren Projektangebots in bestimmten spezifischen Zielen als ursprünglich erwartet, sollte zur Vereinfachung des Monitorings des Programms eine Aktualisierung und Anpassung der Output-Indikatoren für alle spezifischen Ziele vorgenommen werden.	Es wird empfohlen, die Zielwerte folgender Output-Indikatoren zu aktualisieren und zu überarbeiten: • Reduzierung des Zielwerts des Output-Indikators RCO 81 für Priorität 1, • Reduzierung aller Output-Indikatoren für Priorität 2.1: RCO 81, RCO 83 und RCO 85, • Reduzierung des Zielwerts des Output-Indikators RCO 83 für Priorität 2.2, • Erhöhung des Zielwerts des Output-Indikators RCO 116 für Priorität 3, • Reduzierung der Zielwerte der Output-Indikatoren RCO 81 und RCO 115 für Priorität 3.	Die im Programm vorgesehenen Zielwerte der Output-Indikatoren sind zu überarbeiten – auf Grundlage der Vorschläge, die in Kapitel 3.3 Bericht.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(4)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Infolge der Veränderungen der Werte der Output-Indikatoren für einzelne spezifische Ziele des Programms ist davon auszugehen, dass auch die Ergebnisindikatoren angepasst werden müssen. Um den Monitoring-Prozess zu erleichtern, sollten daher auch die Ergebnisindikatoren aktualisiert werden.	Ebenso wird empfohlen, die Zielwerte folgender Ergebnisindikatoren anzupassen: • Erhöhung des Zielwerts des Ergebnisindikators RCR 104 für Priorität 1, • Reduzierung aller Ergebnisindikatoren für Priorität 2.1: RCR 79, RCR 81 und RCR 85, • Erhöhung des Zielwerts des Ergebnisindikators RCR 77 für Priorität 2.2, • Reduzierung des Zielwerts des Ergebnisindikators RCR 79 für Priorität 2.2, • Erhöhung des Zielwerts des Ergebnisindikators RCR 104 für Priorität 3, • Reduzierung des Zielwerts des Ergebnisindikators RCR 85 für Priorität 3.	Die im Programm vorgesehenen Zielwerte der Ergebnisindikatoren sind zu überarbeiten – unter Berücksichtigung der in Kapitel 3.3 Bericht.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(5)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Der Zeitplan der Aufrufe wurde vom Forschungsteam kritisch bewertet – die Aufrufe überschneiden sich weitgehend, und ihre Dauer wird als unangemessen und wenig kooperationsfördernd eingeschätzt – entweder zu lang, um spontane Initiativen zu begünstigen, oder zu kurz, um eine Zusammenarbeit aufzubauen und ein Projektkonzept von Grund auf zu entwickeln. Dies kann auch zu einer zyklischen Überlastung der MA-Mitarbeitenden bei der Projektbewertung führen. Vor diesem Hintergrund ist die während der laufenden Evaluierung vorgenommene Umstellung von geschlossenen auf fortlaufende Aufrufe positiv zu bewerten.	Für den laufenden Programmzeitraum sollte die eingeführte Praxis fortlaufender Projektaufrufe beibehalten werden. Um das Interesse potenzieller Antragsteller zu steigern, ist es erforderlich, frühzeitig und regelmäßig über geplante Ausschreibungen über soziale Medien, die Programmwebseite sowie den Newsletter zu informieren, um möglichst viele Interessierte zu erreichen.	Künftige Aufrufe sollten als fortlaufende Verfahren durchgeführt werden. Über diesen Modus ist klar und deutlich in den sozialen Medien sowie auf der Programm-Website zu kommunizieren. Zudem wird empfohlen zu prüfen, ob die Festlegung von Zwischenterminen innerhalb der fortlaufenden Aufrufe zweckmäßiger ist oder ob Anträge stattdessen ad hoc – also bei Eingang im Gemeinsamen Sekretariat – entgegengenommen und bewertet werden sollten.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde, Gemeinsames Sekretariat

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(6)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Die Anwendung geschlossener Aufrufe in der Anfangsphase der Programmdurchführung war durch das Bestreben der Verwaltungsbehörde begründet, Kontrolle über die Mittelzuweisung und deren zeitliche Nutzung auszuüben. Diese Maßnahme ist positiv zu bewerten, da sie eine planbare Ausschöpfung der Mittel sowohl aktuell als auch in künftigen Aufrufen ermöglicht und einem vorzeitigen Mittelverbrauch entgegenwirkt.	Für die kommende Förderperiode (2027+) wird empfohlen, die Erfahrungen aus den Jahren 2021–2027 zu nutzen: In der Anfangsphase der Programmdurchführung sollte das Modell geschlossener Aufrufe angewendet werden. Im weiteren Verlauf kann entweder daran festgehalten oder auf ein System fortlaufender Aufrufe umgestellt werden, das eine bessere Mittelbindung unterstützt.	Zu Beginn der Förderperiode 2027+ sollten ausschließlich geschlossene Aufrufe durchgeführt werden. Im weiteren Verlauf der Programmumsetzung – etwa zur Mitte der Förderperiode – sollte eine Überprüfung des Umsetzungsstandes erfolgen. Sofern die Mittel planmäßig gebunden werden, ist das System geschlossener Aufrufe beizubehalten. Sollte jedoch das Interesse an der Antragstellung sowie die Mittelbindung hinter den Erwartungen zurückbleiben, ist die Einführung fortlaufender Aufrufe – entweder programmweit oder bezogen auf einzelne spezifische Ziele – in Erwägung zu ziehen.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** im Hinblick auf die Förderperiode 2027+ **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde, Gemeinsames Sekretariat, Begleitausschuss

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(7)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Der Zeitplan der Projektaufrufe wird von Antragstellenden selten genutzt – in der Praxis orientieren sie sich hauptsächlich an konkreten Ausschreibungsbekanntmachungen oder direkt übermittelten Informationen.	Es ist notwendig, rechtzeitig über geplante Einreichfristen (gemäß dem jährlichen Ausschreibungskalender) zu informieren – etwa über Newsletter, soziale Medien sowie im Rahmen von Informationsveranstaltungen für Antragsteller.	Informationen über geplante Aufrufe sind den potenziellen Antragstellenden unmittelbar nach Annahme des Aufrufkalenders für das jeweilige Jahr zugänglich zu machen. Die bereitgestellten Informationen sollten es den Interessierten ermöglichen, sich rechtzeitig auf die Einreichung von Projektanträgen in dem für sie relevanten spezifischen Ziel vorzubereiten. Bei Änderungen des Aufrufkalenders sind die aktualisierten Informationen den potenziell interessierten Einrichtungen zeitnah zu übermitteln. Sämtliche Informationen sollten klar, verständlich und nutzerfreundlich aufbereitet werden.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025, im Hinblick auf die Förderperiode 2027+ **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde, Gemeinsames Sekretariat

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(8)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Nach Einschätzung des Forschungsteams ist das Handbuch für Begünstigte zu umfangreich und in schwer verständlicher Sprache verfasst. Die Untersuchung zeigt, dass der sogenannte „Plain Language Index“ des Handbuchs niedriger ausfällt als bei vergleichbaren Dokumenten anderer grenzüberschreitender Programme.	Für die kommende Förderperiode (2027+) ist eine sprachliche Vereinfachung des Handbuchs für Begünstigte erforderlich, sodass dieses Dokument insbesondere jenen Antragstellern als praktische Unterstützung dient, die über geringe Erfahrung in der Projektdurchführung verfügen. Es sollte erwogen werden, ein Handbuch in modularer Struktur zu entwickeln, etwa mit getrennten Abschnitten zur Projektdurchführung, Abrechnung usw.	Es wird empfohlen, in der kommenden Finanzierungsperiode den Umfang und Inhalt des Begleitdokuments für Projektträger („Handbuch für Begünstigte“) kritisch zu überdenken. Ziel sollte es sein, ein kompaktes, zugleich aber praxisnahes und detailliertes Dokument zu erstellen, das die Begünstigten schrittweise durch die einzelnen Phasen des Projektzyklus führt. Es ist eine Überprüfung der sprachlichen Gestaltung und der Kohärenz der einzelnen Abschnitte vorzunehmen, um inhaltliche Redundanzen zu vermeiden und überflüssige Informationen zu entfernen. Die Endfassung des Handbuchs sollte insbesondere Antragstellenden und Begünstigten ohne umfassende Vorerfahrung mit EU-geförderten Projekten als verständliche und nutzungsorientierte Unterstützung dienen.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** im Hinblick auf die Förderperiode 2027+ **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(9)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Die für das Programm zuständigen Institutionen haben sich bemüht, die Antragstellung für die Projektträger so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Dennoch weist das CST2021-System objektive Einschränkungen auf, die dazu führen, dass es nicht vollständig funktional ist. Bestimmte Elemente der Antragstellung – insbesondere die Budgetplanung in einer separaten Datei – stellen für Antragstellende eine Herausforderung dar.	Es wird empfohlen, für die nächste Förderperiode ein IT-System zu entwickeln, das stärker auf die Spezifika grenzüberschreitender Programme zugeschnitten ist. Insbesondere sollte das System die Eingabe von Textfeldern in zwei Sprachen, die Zuordnung von Indikatoren zu einzelnen Partnern, eine höhere Benutzerfreundlichkeit sowie fortgeschrittene Funktionen zur Budgeterstellung ermöglichen.	Das für die Förderperiode 2027+ zu entwickelnde System sollte die spezifischen Rahmenbedingungen grenzüberschreitender Programme und Projekte berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere: die Zweisprachigkeit des Antragsformulars, die Möglichkeit einer indikatorenbezogenen Aufschlüsselung nach Projektpartnern, eine benutzerfreundlichere und intuitivere Antragsstruktur sowie die Integration erweiterter Funktionen zur Budgeterstellung direkt im System.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** im Hinblick auf die Förderperiode 2027+ **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde, Gemeinsames Sekretariat, Begleitausschuss

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(10)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Auf der Website des Programms und in dessen sozialen Medien finden sich Videos und Präsentationen, die das korrekte Ausfüllen des Antrags erleichtern sollen. Es werden auch Partnerbörsen organisiert. Diese Informationen erreichen jedoch potenzielle Projektträger nur unzureichend oder gar nicht. Dies führt dazu, dass die Antragstellung im Programm als kompliziert wahrgenommen wird. Unter den Barrieren für die Zusammenarbeit wird u. a. die Schwierigkeit der Partnersuche genannt. Eine große Unterstützung bei der Lösung potenzieller Probleme seitens der Antragstellenden stellen die auf der Programmwebsite veröffentlichten Schulungsmaterialien – insbesondere in Videoform – dar. Auch die durchgeführten Partnerbörsen werden positiv bewertet. Dennoch zeigen Feldstudien, dass die bisherigen Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen des Programms nur eine geringe Sichtbarkeit erreicht haben.	Es ist erforderlich, die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Programms zu überdenken und zu stärken – insbesondere durch eine verstärkte Präsenz in traditionellen und sozialen Medien. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte breiter kommuniziert werden – sowohl über klassische Medien als auch über soziale Netzwerke.	Es wird empfohlen, den Umfang der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu erweitern. Eine verstärkte und vervielfältigte Bewerbung der erstellten Materialien und der organisierten Veranstaltungen – z. B. über Profile und Konten in sozialen und beruflichen Netzwerken wie Facebook oder LinkedIn sowie durch den Versand von Informationen im Rahmen eines Newsletters – wäre eine sinnvolle Maßnahme, um die Sichtbarkeit zu erhöhen und potenzielle Antragstellende gezielter zu erreichen.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde, Gemeinsames Sekretariat

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(11)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Die geringe Anzahl an Projekten steht im Zusammenhang mit der veränderten politischen Lage in Deutschland und Polen. Im Herbst 2024 fanden in Sachsen Kommunalwahlen und im Frühjahr 2024 in Polen Kommunalwahlen statt. Diese Wahlen führten zu erheblichen personellen Veränderungen auf den Positionen der Bürgermeister\:innen, Landrät\:innen und Stadtpräsident\:innen auf beiden Seiten der Grenze. Dies könnte zu einem Abbruch bestehender kommunaler Beziehungen, einschließlich personengebundener Kontakte, geführt haben. Für die polnischen Begünstigten waren die durchgeführten Partnerbörsen hilfreich bei der Suche nach Partnerinstitutionen. Die Partnersuche auf deutscher Seite wird von potenziellen Antragstellenden häufig als eine der größten Herausforderungen benannt. Jegliche unterstützenden Maßnahmen zur Förderung grenzüberschreitender Partnerschaften sind daher unbedingt fortzusetzen.	Es wird empfohlen, weitere Veranstaltungen nach dem Vorbild der Partnerbörsen zu organisieren.	Es sollte geprüft werden, ob die Veranstaltungen ausschließlich auf kommunale und öffentliche Einrichtungen ausgerichtet sein sollten oder ob sie sich an die Gesamtheit der potenziellen Antragstellenden richten sollten. Die Informationen über die Veranstaltungen sollten möglichst breit gestreut werden, insbesondere durch eine umfassende Bewerbung in den Medien, einschließlich sozialer Netzwerke, sowie durch sogenannte Mundpropaganda. Es wird außerdem empfohlen, Bildungseinrichtungen und kulturelle Organisationen, die potenziell einen Förderantrag im Rahmen des spezifischen Ziels 2.1 stellen könnten, gezielt und direkt einzuladen.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde, Gemeinsames Sekretariat

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(12)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Das geringe Projektangebot im spezifischen Ziel 2.1 ist auf mangelndes Wissen seitens Bildungs- und Kultureinrichtungen über das Programm Interreg Polen–Sachsen zurückzuführen. Diese Einrichtungen verfügen nicht über ausreichende Informationen darüber, ob sie als Leadpartner auftreten können, was bei ihnen Unsicherheit auslöst und zu einer Entscheidung gegen die Antragstellung führt.	Ein direkter Kontakt zu Einrichtungen im Bildungs- und Kulturbereich im Fördergebiet ist aufzunehmen, um das Programmangebot – einschließlich der vorhandenen Vereinfachungen – bekannt zu machen.	Es wird empfohlen, Informationen über das Programm verstärkt unter Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen zu verbreiten. Darüber hinaus wäre eine Vereinfachung der Projektabrechnungsverfahren oder eine Reduzierung des Eigenmittelanteils eine sinnvolle Maßnahme.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 **Adressaten der Empfehlung** Gemeinsames Sekretariat

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(13)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Aus Sicht der Begünstigten ist das derzeitige Verfahren zur Antragstellung und Projektabrechnung zu kompliziert. Befragte weisen auf die große Anzahl notwendiger Anlagen und Dokumente hin, deren Zusammenstellung und Aufbereitung zeitaufwendig ist. Die aufwändigen Formalitäten sind zudem eine der Ursachen für das geringe Projektangebot in der Förderperiode 2021–2027.	Die Zahl und Komplexität der einzureichenden Anhänge sollte überprüft und reduziert werden, da deren Sprache oft zu kompliziert ist. Auch die Verfahren sind zu vereinfachen und der Dokumentationsaufwand zu verringern, um potenzielle Antragsteller nicht zu überfordern. Bereits begonnene Aktivitäten – wie die Veröffentlichung von Erklärvideos und Präsentationen – sollten fortgeführt und gezielter beworben werden.	In Erwägung zu ziehen ist auch eine sprachliche Analyse der in den Anlagen verwendeten Formulierungen mit dem Ziel, die Sprache zu vereinfachen und potenzielle Unklarheiten für die Antragstellenden zu vermeiden. Die Anzahl der für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen sollte reduziert werden. Die notwendigen Dokumente sollten für die Begünstigten leicht zugänglich und ohne erheblichen Zeitaufwand zu beschaffen sein. Es sollte eine größere Anzahl von Anleitungsvideos und Präsentationen zur Verfügung gestellt werden, die den Antragstellenden das korrekte Ausfüllen des Förderantrags erleichtern. Dabei ist es wichtig, die Informationen für eine vielfältige Zielgruppe zugänglich zu machen – z. B. durch parallele Bereitstellung der Inhalte sowohl in schriftlicher Form als auch als Anleitungsvideo. Zusätzlich wird empfohlen, entsprechende Materialien auch für die Projektumsetzung und -abrechnung auf der Website bereitzustellen.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde, Gemeinsames Sekretariat

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(14)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen erreichen in erster Linie jene Akteure, die bereits vom Programm wissen, weil sie sich aktiv darüber informiert haben. Bisher wurden neue Akteure – also solche, die vom Programm keine Kenntnis haben oder derzeit keine Finanzierungsquellen suchen – nur unzureichend erreicht. Potenzielle Begünstigte könnten auch durch auf die breite Öffentlichkeit gerichtete Informations- und Werbemaßnahmen gewonnen werden.	Es ist notwendig, das Programm aktiver in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen – etwa durch Kampagnen in sozialen Netzwerken, Fachmedien oder traditionellen Medien	Es wird vorgeschlagen, eine bezahlte Werbekampagne zur Information über das Programm sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite des Fördergebiets durchzuführen. In der ersten Phase kann diese Kampagne über soziale Medien wie Facebook und LinkedIn umgesetzt werden.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025 **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde, Gemeinsames Sekretariat

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(15)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Im Rahmen der Programmanalyse und der qualitativen Untersuchungen wurde der Bedarf hervorgehoben, die Umsetzung von Infrastrukturprojekten oder Projekten mit Infrastrukturbestandteilen zu ermöglichen.	Die Vorteile der im Ziel 2.1 zugelassenen Infrastrukturmaßnahmen sollten gezielter kommuniziert werden. Entsprechende Erleichterungen sollten auch für andere Ziele (z. B. Ziel 1.1) geprüft werden, in denen weitere Aufrufe geplant sind.	Es sollte eine Analyse der Möglichkeiten zur weiteren Erleichterung der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen von Projekten des spezifischen Ziels 1.1 vorgenommen werden. Darüber hinaus sollte eine breit angelegte Informations- und Werbekampagne durchgeführt werden, die sowohl über diese Erleichterungen im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen als auch über weitere bestehende Unterstützungsmöglichkeiten informiert.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** Spätestens bis zum vierten Quartal 2025, im Hinblick auf die Förderperiode 2027+ **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde

Schlussfolgerungen und Empfehlungen(16)

Inhalt des Antrags	Inhalt der Empfehlung	Umsetzungsmethode	Klassifizierung der Empfehlung
Die Analyse der Förderanträge zeigt, dass Antragstellende und Begünstigte die Querschnittsziele nur allgemein und unkonkret beschreiben.	Es wird empfohlen, in der nächsten Förderperiode (2027+) das Bewusstsein der Antragsteller und Begünstigten für die Anwendung der Querschnittsprinzipien in allen Projektphasen zu stärken.	Es sollte in der kommenden Finanzierungsperiode die Einführung zusätzlicher Schulungen für Antragstellende und Begünstigte erwogen werden, die sich mit dem Thema der horizontalen Grundsätze befassen. Hilfreich wäre zudem die Erstellung eines Katalogs bewährter Verfahren, aus dem die Teilnehmenden Inspirationen für die Umsetzung horizontaler Grundsätze in ihren Projekten schöpfen könnten.	Programmbezogene, operationale **Umsetzungsfrist der Empfehlung** im Hinblick auf die Förderperiode 2027+ **Adressaten der Empfehlung** Verwaltungsbehörde

Interreg

Współfinansowany przez UNIĘ EUROPEJSKĄ

Polska – Saksonia

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ECORYS